



# GEMEINDE BRAND-LAABEN

A-3053 Brand-Laaben, Laaben 100/ Bezirk: St. Pölten-Land/Niederösterreich  
☎ +43/2774/83 38 / www.brand-laaben.at / gemeinde@brand-laaben.at

## Sehr geehrte/r Abgabepflichtige/r!

Sie haben die Möglichkeit Ihre Kanalbenützungsgebühr **bequem** per Bankeinzug zu bezahlen. Somit erfolgt die Zahlung immer **termingerecht**.

Sie haben keine stillschweigenden Gebührenerhöhungen zu befürchten, da allfällige Änderungen im Vorhinein per Bescheid von uns bekannt gegeben werden.

Die erteilte Einzugsermächtigung ist nur für die Kanalbenützungsgebühr bestimmt und wird nicht für andere Gebühren verwendet.

**Die Abbuchung der Kanalbenützungsgebühr erfolgt viermal jährlich, jeweils zum**

**15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.**

Im Sinne einer einfachen und kostensparenden öffentlichen Verwaltung darf ich Sie höflichst ersuchen, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und die vollständig ausgefüllte Einzugsermächtigung **an die Gemeinde Brand-Laaben** zu retournieren.

**Bitte beachten Sie, dass erst die nächste Vorschreibung von Ihrem Konto abgebucht wird!**

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister

✂ Bitte hier abtrennen.....

## Einzugsermächtigung für Ihre Kanalbenützungsgebühren für die Gemeinde Brand-Laaben

<b>Name:</b>	
<b>Adresse:</b>	
<b>Objekt-Adresse:</b>	
<b>Name der Bank:</b>	
<b>IBAN:</b>	
<b>BIC:</b>	
<b>Ort, Datum:</b>	

### **Unterschrift:**

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Brand-Laaben widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift abzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.